

Ausstellerranmeldung

Firma:	Sortierbuchstabe im Ausstellerverzeichnis (bitte ankreuzen)	<table border="1" style="border-collapse: collapse; width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">x</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">D</td> <td style="text-align: center;">E</td> <td style="text-align: center;">F</td> <td style="text-align: center;">G</td> <td style="text-align: center;">H</td> <td style="text-align: center;">I</td> <td style="text-align: center;">J</td> <td style="text-align: center;">K</td> <td style="text-align: center;">L</td> <td style="text-align: center;">M</td> <td style="text-align: center;">N</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">O</td> <td style="text-align: center;">P</td> <td style="text-align: center;">Q</td> <td style="text-align: center;">R</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td style="text-align: center;">T</td> <td style="text-align: center;">U</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td style="text-align: center;">W</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">Y</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="background-color: #cccccc;"></td> <td style="background-color: #cccccc;"></td> <td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </table>	x	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z			
x	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N																		
O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z																					
Straße:																																
PLZ:	Ort:																															
Telefon:	Fax:																															
E-Mail:	Internet:																															
Ausstellungsgegenstände/-angebote:																																
(Diese Angaben werden in die Ausstellerverzeichnisse übernommen)																																

Inhaber/Geschäftsführer:	Rechtsform:	Handelsregisternummer:
Bearbeiter/Ansprechpartner:	Direkt-Telefon:	E-Mail:

Hiermit buche ich verbindlich
 (bitte ankreuzen und Standgröße eintragen):

Standplatzierung und Größe gewünscht wie im Vorjahr

Standnummer im Vorjahr

Standgröße: m Front x m Tiefe = qm Fläche

Eigener Standbau

OCTANORM®-Modulstand der CYBORG Messebau GmbH

Standtyp

<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> D
<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> E
<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> EN

Reihenstand Eckstand Kopfstand Blockstand

Ich beantrage die Aufnahme von folgendem/n Mitaussteller/n:

Ich bin Mitaussteller der Firma:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Intergem Messe GmbH

John-F.-Kennedy-Str. 9
 55743 Idar-Oberstein

Tel.: +49 (0) 67 81-568 722 00
 Fax: +49 (0) 67 81-568 722 72
 office@intergem.de
 www.intergem.de

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und erkennen mit der Unterzeichnung die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

Amtsgericht Bad Kreuznach HRB 10589
 Geschäftsführer: Kai-Uwe Hille

INTERGEM 2016 **30. September** — **03. Oktober**

Teilnahmebedingungen

1 Titel der Ausstellung

INTERGEM Idar-Oberstein 2016
Internationale Fachmesse für Edelsteine,
Edelsteinschmuck und Edelsteinobjekte

2 Ideeller Träger

Verein zur Förderung von Messen und
Ausstellungen der Idar-Obersteiner Edel-
stein- und Edelsteinschmuckwarenindus-
trie e. V. (Messeverein Idar-Oberstein)

3 Veranstalter

Intergem Messegesellschaft mbH
John-F.-Kennedy-Str. 9
55743 Idar-Oberstein
Deutschland
Telefon (06781) 568 722 00
Telefax (06781) 568 722 72
Internet www.intergem.de
E-Mail office@intergem.de

4 Ausstellungsort

Messe Idar-Oberstein
John-F.-Kennedy-Str. 9
55743 Idar-Oberstein
Deutschland

5 Dauer und Öffnungszeiten

Freitag, 30. September bis Sonntag, 02.
Oktober 2016
09.30 – 18.00 Uhr
Montag, 03. Oktober 2016
09.30 – 17.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für Aussteller sowie die
Termine zum Bezug und zur Räumung der
Mietfertigstände bzw. Standflächen regeln
die Technischen Informationen der Ausstel-
ler-Service-Mappe.

6 Ausstellungsobjekte

Als Ausstellungsgüter werden zugelassen:
ungefasste Farbedelsteine und Diamanten
in allen Qualitäten, Größen und Formen,
Rohedelsteine, Mineralien, Edelstein-
schmuck, kunstgewerbliche Artikel aus
Schmucksteinen, branchenbezogenes Zu-
behör und Dienstleistungen.

7 Zulassung

Es werden nur Aussteller zugelassen deren
Programm dem Warenangebot der Messe
entspricht. Über die Zulassung von Firmen
und Exponaten entscheidet der Veranstalter
gemeinsam mit dem Vorstand des Messe-
vereins. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung
besteht nicht. Die Zulassung als Aussteller

wird schriftlich vom Veranstalter bestätigt
und ist nur für den genannten Aussteller
gültig. Etwaige Rechtsnachfolger des in der
Zulassung genannten Ausstellers werden
nicht automatisch Aussteller, sondern haben
die Zulassung als Aussteller zu beantragen.
Mit der Übersendung der Zulassung ist der
Ausstellungsvertrag zwischen dem Veran-
stalter und dem Aussteller geschlossen. Die
Teilnahmebedingungen sind Bestandteil
des Ausstellungsvertrages. Der Veranstalter
ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu
widerrufen, falls sie aufgrund falscher Vo-
raussetzungen oder falscher Angaben erteilt
wurde oder die Zulassungsvoraus-
setzungen nach Erteilung der Zulassung
entfallen. Aussteller dürfen während der
INTERGEM keine Hausmesse oder ver-
gleichbare Aktivitäten durchführen oder für
eine Hausmesse oder vergleichbare Aktivi-
täten werben. Firmen, die während der
INTERGEM eine Hausmesse oder ver-
gleichbare Aktivitäten durchführen, können
nicht INTERGEM-Aussteller sein. Ausstel-
ler, die ihren Verpflichtungen aus den Teil-
nahmebedingungen nicht nachkommen,
werden von der Zulassung ausgeschlossen.
Widerruf der Zulassung oder Aus-
schluss bewirken keine Ansprüche auf
Schadensersatz oder Regress gegen den
Veranstalter oder gegen den Messeverein.

8 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf
dem Anmeldeformular unter Aner-
kennung dieser Teilnahmebedingungen.
Die vollständig ausgefüllten und rechts-
verbindlich unterschriebenen Anmeldungen
sind einzusenden an:

Intergem Messegesellschaft mbH
John-F.-Kennedy-Str. 9
55743 Idar-Oberstein
Deutschland

In Anmeldungen genannte Vorbehalte oder
Bedingungen können nicht berücksichtigt
werden. Selbstverständlich werden Wün-
sche nach Möglichkeit berücksichtigt, aber
sie stellen keine Bedingung dar. Ein Konkur-
renzausschluss wird nicht zugestanden.
Die Anmeldung ist unabhängig von der
Zulassung (Abschnitt 7) verbindlich. Die
Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei
der Intergem Messegesellschaft mbH
vollzogen und bindend bis zur Zulassung
oder endgültigen Nichtzulassung. Zum
Zwecke der Weiterbearbeitung werden die
Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke
der Vertragsvollziehung an Dritte weiter-
gegeben.

9 Platzzuteilung und Platzänderungen

Ist die zugeteilte Fläche nicht verfügbar, so
hat der Aussteller Anspruch auf Rück-
erstattung der Standmiete. Weitere Ansprü-
che bestehen nicht. Der Veranstalter kann,
wenn es die Umstände erfordern, abwei-
chend von der Zulassung einen Platz in
anderer Lage zuweisen oder die Standgrö-
ße verändern. Der Veranstalter muss sich
auch vorbehalten, die Ein- und Ausgänge
zum Messegelände und zu den Hallen
sowie die Durchgänge zu verlegen.

10 Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Firmen, die die Zulassungsvorausset-
zungen (Abschnitt 7) erfüllen und auf der
Warteliste geführt werden, können Mit-
aussteller werden. Ohne schriftliche Ge-
nehmigung des Veranstalters ist es nicht
gestattet, einen zugewiesenen Stand oder
Teile davon abzugeben. Für Waren oder
Firmen, die nicht in der Zulassung genannt
sind, darf auf dem Stand nicht geworben
werden. Die Aufnahme eines Mitausstellers
hat der Aussteller schriftlich beim Ver-
anstalter zu beantragen. Erst nach schriftli-
cher Genehmigung durch den Veranstalter
darf ein Mitaussteller aufgenommen wer-
den. Mitaussteller unterliegen den Teil-
nahmebedingungen ebenso wie der
Hauptaussteller. Je Stand wird nur ein Mit-
aussteller genehmigt. (Ausnahme-
regelungen bleiben dem Veranstalter vor-
behalten.) Eine ohne Zustimmung erfolgte
Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt
den Veranstalter, den Vertrag mit dem Aus-
steller fristlos aufzukündigen und den Stand
auf Kosten des Standmieters räumen zu
lassen. Der Standmieter verzichtet insoweit
auf die Rechte aus verbotener Eigenmacht.
Schadensersatzansprüche stehen dem
Standmieter nicht zu. Mitaussteller können
aufgrund der Eintragungsbedingungen in
den Katalog aufgenommen werden, sofern
die Gebühren bezahlt sind und die Unter-
lagen termingerecht vorliegen. Größere Ge-
meinschaftsstände kann der Veranstalter in
Abstimmung mit dem Vorstand des Messe-
vereins genehmigen, wenn sie sich in die
fachliche Gliederung der Veranstaltung
einfügen lassen. Wird ein Stand zwei oder
mehreren Firmen gemeinsam zugeteilt, so
haftet jede Firma gegenüber dem Veran-
stalter als Gesamtschuldner. Die gemein-
schaftlich ausstellenden Firmen müssen in
der Anmeldung einen gemeinsamen Ver-
treter benennen.

11 Rücktritt

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der
Anmeldung möglich. Grundsätzlich hat jeder
angemeldete Aussteller das Recht, bis zum
01. April 2016 kostenfrei von seinem Vertrag
zurückzutreten. Nach diesem Termin, bis
zur Zulassung als Aussteller, die durch
Standbestätigung / Standrechnung erfolgt,
ist als Rücktrittsgebühr 25 % der Standmiete
zzgl. MwSt. fällig. Nach der Zulassung durch
den Veranstalter ist ein Rücktritt oder eine
Reduzierung der Standfläche durch den
Aussteller nicht mehr möglich. Die gesamte
Standmiete und die tatsächlich entstan-
denen Kosten sind zu zahlen. Der Aus-
tausch von nicht belegten Flächen durch
den Veranstalter zur Wahrung des opti-
schen Gesamtbildes entbindet den Ausstel-
ler nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
Wird die Eröffnung des gerichtlichen Ver-
gleichs- oder Konkursverfahrens über das
Vermögen des Ausstellers beantragt oder
ein derartiger Antrag mangels Masse ab-
gewiesen, ist der Veranstalter berechtigt,
den Vertrag fristlos zu kündigen. Von der
Beantragung des Vergleichs- oder Konkurs-
verfahrens hat der Aussteller den Veran-
stalter in jedem Fall unverzüglich zu unterrich-
ten.